

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/186-4/95

1010 Wien, den 6. Juli 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX. GP.-NR.
 1099/AB
 1995-07-07

zu

1207/AB

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischen-schlager und Partner/innen betreffend die Summe der Rentenzahlungen an jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Nr. 1207/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da mir die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen, bin ich nicht in der Lage, die Höhe der in den beiden Fragen angesprochenen Entschädigungen bekannt zu geben. Dies schon allein deshalb, weil Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus auch außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches gewährt wurden. Weiters sind oft die Daten nicht oder nur für einen bestimmten Zeitraum vorhanden, wobei in diesem Zahlenmaterial auch Leistungen an Opfer des ständestaatlichen Regimes mit umfaßt sein können. Insbesondere wurde aber keine statistische Differenzierung der Leistungen an jüdische beziehungsweise nicht jüdische Opfer vorgenommen.

So weit wie möglich wird aber in der Folge ein Überblick über die Leistungen für Opfer des Nationalsozialismus im Ressortbereich gegeben, wobei zwischen Leistungen aus dem Bereich der Opferfürsorge und der Sozialversicherung unterschieden wird:

Leistungen im Bereich der Opferfürsorge sowie sonstige nicht sozialversicherungsrechtliche Leistungen:

Im Bereich der Opferfürsorge wurden in den Jahren 1945 bis 1994 Zahlungen in der Höhe von über 7,4 Milliarden Schilling geleistet. Für das Jahr 1995 sind rund 266 Millionen Schilling budgetiert.

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden in der Zeit von 1963 bis 1994 169,4 Millionen Schilling für Aushilfen, 236,5 Millionen Schilling für Darlehen und 18,4 Millionen Schilling für Subventionen an Organisationen aufgewendet.

Aus dem 1988 eingerichteten Hilfsfonds wurden bis 1994 Zuwendungen an Einzelpersonen in der Höhe von 24,9 Millionen Schilling geleistet. An Subventionen wurden 12,5 Millionen Schilling vergeben.

Ab dem Jahr 1990 wurden der Israelitischen Kultusgemeinde 30 Millionen Schilling in drei Jahresraten für den Um- und Ausbau des Elternheimes ausbezahlt.

Dem Committee for Jewish Claims on Austria wurden 300 Millionen Schilling für den Ausbau oder die Renovierung von Altersheimen oder für Heimhilfeprojekte zugesagt, die vor allem sozial bedürftigen Personen aus der österreichischen Emigration zugute kommen sollen. Davon gelangten bis 1994 160 Millionen Schilling zur Auszahlung.

Leistungen im Bereich der Sozialversicherung:

Begünstigungen für Geschädigte aus Gründen der Abstammung sowie aus politischen und religiösen Gründen sind in den §§ 500 bis 506 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) geregelt. Im

wesentlichen sind ein Wiederaufleben von aberkannten Renten- (Pensions)ansprüchen, der begünstigte Erwerb von Anwartschaften und Ansprüchen für Zeiten der Anhaltung, der Haft, der Arbeitslosigkeit, der Ausbürgerung und der Emigration, sowie die Nichtanwendung der Bestimmungen über das Ruhen der Leistungsansprüche bei Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verfügt über keine Statistiken über den Umfang der bisher erbrachten Leistungen. Da im Regelfall Begünstigungsfälle in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten fallen, können die von dieser Anstalt zur Verfügung gestellten Daten als repräsentativ angesehen werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß aus diesen Daten nicht hervorgeht, welcher Teil dieser Pensionen auf die "begünstigt" angerechneten Versicherungszeiten entfällt, wenn der Versicherte auch andere Versicherungszeiten erworben hat (z.B. durch echte Beitragszahlungen oder in Form von Ersatzzeiten). Weiters sind in den Pensionsdatenbanken nur Pensionen enthalten, für die ein laufender Anspruch besteht, beziehungsweise bei denen der Pensionsbezieher ab dem 1. Jänner 1993 verstorben ist. Für die Zeit vor 1984 sind keine Daten verfügbar, da damals einzelne Fälle nicht durch EDV erfaßt wurden.

Unter vorgenannten Einschränkungen ergeben sich für den Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten für den Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis zum 30. Juni 1994 folgende Summen:

-laufende Pensionen:

Anzahl: 22.518 Auszahlungssumme: S 18.119.783.510,--

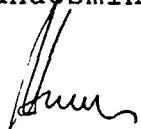
-Pensionen mit Anspruchsende zwischen 1.1.1993 und 30.6.1994:

Anzahl: 3.425 Auszahlungssumme: S 3.227.253.216.--

Zu Frage 3:

Die Überlegungen, die zu den in der Einleitung der Anfrage angeführten Summen geführt haben, sind für mich nicht nachvollziehbar. Diese Frage müßte an die genannten Personen gerichtet werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Kier und Partner/innen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffs Summe der Rentenzahlungen an jüdische Opfer des Nationalsozialismus

Österreichs Botschafter in Israel, Herbert Kröll, wie auch der Klubobmann der ÖVP, Andreas Khol, behaupten, daß Österreich bereits 360 Milliarden Schilling als Entschädigung an jüdische Opfer des Nationalsozialismus bezahlt habe. Weiters wird behauptet, daß diese Summe vom Verband der Sozialversicherungsträger berechnet wurde. Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands behauptet im Gegensatz dazu, daß von 1946 bis 1987 insgesamt nur 7,7 Milliarden an Entschädigungen, Renten, etc. ausbezahlt wurden. Anlässlich der Beratungen des Sozialausschusses zur Novelle des Opferfürsorgegesetz wurde festgehalten, daß die in der Novelle vorgesehenen Verbesserungen Kostensteigerungen in der Höhe von ca. 13 Millionen öS pro Jahr mit sich bringen. Addiert man diese Summe zu den für die Opferfürsorge budgetierten 265,974 Millionen so ergibt sich zwar eine beträchtliche jährliche Summe, aber dennoch erscheint es unwahrscheinlich, daß sich in den Jahren seit Kriegsende die von Khol und Kröll genannte Summe angesammelt haben könnte. Auf der anderen Seite scheint uns die vom Widerstandsarchiv genannte Summe zu gering. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Wie hoch ist die Summe, die Österreich bis jetzt an jüdische Opfer des Nationalsozialismus als Entschädigung bezahlt hat?
2. Wie hoch ist die Summe, die Österreich bis jetzt an Opfer des Nationalsozialismus insgesamt als Entschädigung bezahlt hat?
3. Wenn diese Zahlen einerseits nicht mit denen von Botschafter Kröll und Klubobmann Khol, andererseits aber auch nicht mit jenen vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands übereinstimmen, wie erklären Sie sich die jeweils genannten Summen?